Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9322**

18. Wahlperiode 03.08.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Harald Ebner, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9156 –

Holzbau und andere nachwachsende Rohstoffe im Baubereich

Vorbemerkung der Fragesteller

Bisher ist nachhaltiges Bauen im Wesentlichen mit Energiesparen in der Nutzungsphase in Verbindung gebracht worden. Diese Einschätzung greift nach Auffassung der Fragesteller zu kurz, ist sogar irreführend. Für die Erstellung eines Gebäudes wird das 20 bis 25-fache der Energie benötigt, die dieses Gebäude später pro Jahr benötigt. Angesichts dieser Relation stellt sich die Frage, wie zielführend es ist, lediglich den Energieverbrauch in der Nutzungsphase zu betrachten.

Herkömmlicher Vollwärmeschutz ist schwer zu recyceln, denn es werden verschiedene Baustoffe miteinander verklebt respektive verbaut. Eine sortenreine Trennung dieser Baustoffe ist oftmals kaum noch möglich.

Trotz Klimakrise ist nach wie vor Beton auf Basis des energieintensiven Zementes der Baustoff der Wahl. Unternehmen der Zementindustrie sind als energieintensive Unternehmen bislang in erheblichem Umfang von Energiesteuern und CO_2-Kosten befreit und haben von daher wenig Anreiz zur Umstellung ihrer Produktion auf ökologischere Alternativen. Die Zementindustrie ist außerdem einer der größten Nutzer von Ersatzbrennstoffen aus Abfall, was dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft zunehmend entgegensteht.

Durch die Substitution von Stahl und Beton durch Holz kann der Ausstoß von CO_2 in die Atmosphäre um ein hohes Maß verringert werden. Für jeden Kubikmeter Holz, als Substitut für konventionelle Baumaterialien, gelangt ungefähr eine Tonne CO_2 weniger in die Atmosphäre (Martin Höbarth, Holzverwendung als Beitrag zum Klimaschutz, Nachhaltiger Klimaschutz – österreichisches Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft). Dies ist vor allem bedingt durch die Fähigkeit von Holz, CO_2 zu lagern. Bei einer 70 m^2 Wohnung in einem mehrgeschossigen Wohnhaus entspricht dies, je nach Bautechnik, zwischen 15 und 25 Tonnen CO_2. Klimaschutz lässt sich damit auch in hohem Maße im Baubereich erreichen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 1. August 2016 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Plant die Bundesregierung eine nationale Holzbaustrategie, bspw. nach schwedischem Vorbild?

   Wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant keine nationale Holzbaustrategie nach schwedischem Vorbild. Die Bundesregierung ist der grundsätzlichen Überzeugung, dass auch Holz als Baustoff sich sein Marktpotential in Konkurrenz selbst erschließen soll.

2. Wie hoch ist der Anteil von nachwachsenden Rohstoffen am Dämmstoffmarkt, und wie hat sich dieser in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Hier wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4129 verwiesen. Neuere Zahlen liegen derzeit nicht vor.

Zum Dämmstoffmarkt in Deutschland erfolgen von der Bundesregierung keine eigenen regelmäßigen statistischen Datenerhebungen. Im Rahmen von für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in den Jahren 2006, 2008 und 2014 erstellten Marktanalysen und Studien wurden für die Jahre 2003, 2004, 2005, 2009 und 2011 Daten zur Dämmstoffverwendung aus nachwachsenden Rohstoffen erhoben. Für das Jahr 2012 wurden im Thünen-Report 9 „Holzverwendung im Bauwesen – Eine Marktstudie im Rahmen der Charta für Holz“ aktuelle Zahlen ermittelt.

2003	**2004**	**2005**	**2009**	**2011**	**2012**
0,98 Mio. m^3	1,1 Mio. m^3	1,2 Mio. m^3	1,25 Mio. m^3	2,03 Mio. m^3	2,94 Mio. m^3

Für das Jahr 2011 wurde im Rahmen der o. g. Marktanalysen in Deutschland für Dämmstoffe ein Gesamtmarkt von 28,4 Millionen Kubikmeter (m^3) ermittelt. Die Marktanteile von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen lagen somit im Jahr 2003 bei ca. 4 Prozent. Im Jahr 2009 wurde ein Anteil von 5 Prozent und im Jahr 2011 ein Anteil von 7,2 Prozent am Gesamtdämmstoffmarkt abgeschätzt.

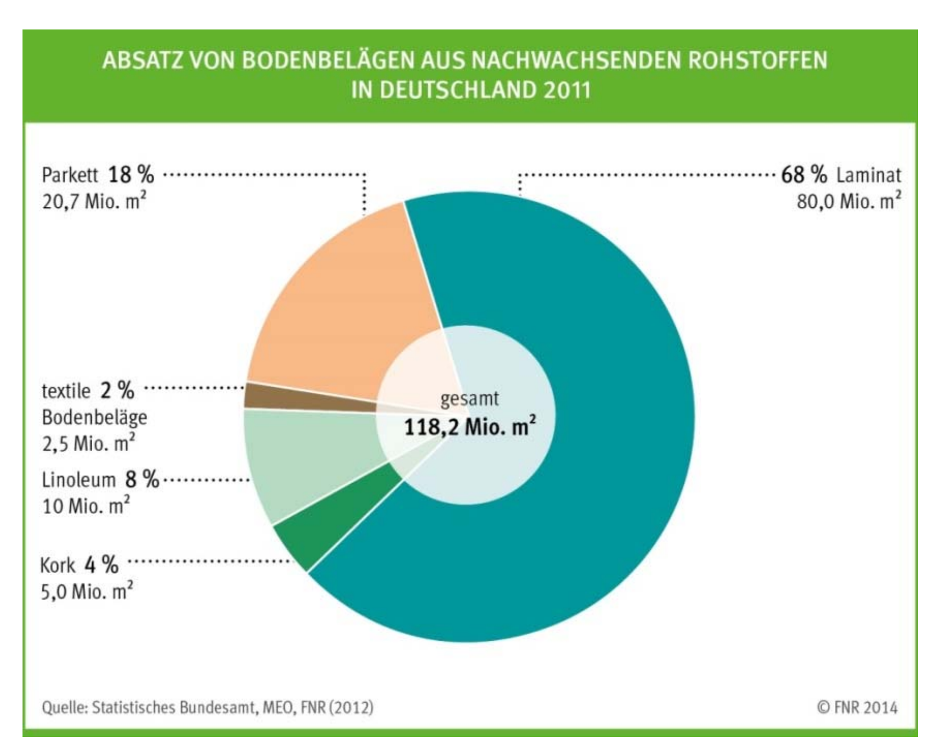
3. Wie hoch ist der Marktanteil von nachwachsenden Rohstoffen im Baubereich, und wie hat sich dieser in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Für die Nutzung nachwachsender Rohstoffe im Bausektor sind nur Daten zu Teilmärkten über das Statistische Bundesamt vorhanden. Das BMEL hat im Jahr 2012 in einer Marktanalyse die Marktanteile für das Jahr 2011 für bestimmte Bereiche ermitteln lassen, darunter für Bodenbeläge und Möbel.

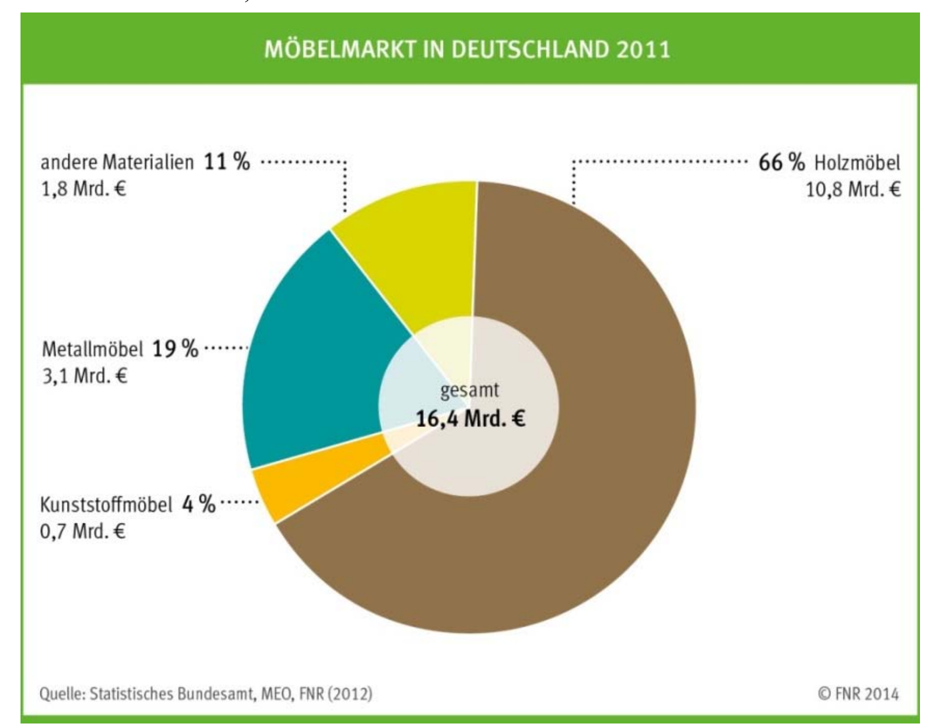
Für die Teilmärkte Anteil von Holzbauweisen an allen Neubauten in Deutschland, Bodenbeläge, Möbel stehen Zahlen zur Verfügung.

Für den Teilmarkt Holzbauweisen in Neubauten wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Eine Unterscheidung in Neubau und Sanierung ist nicht möglich, da eine Sanierung zumeist nicht der Genehmigung bedarf und somit nur unzureichend in der amtlichen Statistik abgebildet ist. Für den Teilmarkt „Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen“ wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Für den Teilmarkt Bodenbeläge verfügt die Bundesregierung allerdings nicht über statistischen Zahlen der letzten zehn Jahre. Für das Jahr 2011 wurde bei einem Gesamtmarkt für Bodenbeläge von 353 Millionen m^2 ein Marktanteil von 118,2 Millionen m^2 für Bodenbeläge aus nachwachsenden Rostoffen ermittelt, was 33,5 Prozent ausmacht.



Auch für den Teilmarkt Möbel verfügt die Bundesregierung über keine statistischen Zahlen der letzten zehn Jahre. Für das Jahr 2011 wurde bei einem Gesamtmarkt für Möbel von 16,4 Mrd. Euro ein Marktanteil von 10,8 Mrd. Euro für Holzmöbel ermittelt, was 66 Prozent ausmacht.*



* Die farbige Darstellung der Abbildungen ist auf Bundestagsdrucksache 18/9322 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Ist es Ziel der Bundesregierung, den Anteil von Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen im Baubereich zu erhöhen?

   a) Wenn ja, wie?

   b) Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Nachhaltigkeit werden Baustoffe nach dem Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen, das der Bund verbindlich als Erlass für seine Bauwerke eingeführt hat, auf ingenieurmäßiger Grundlage nach Maß und Zahl bewertet.

Holz und andere nachwachsende Rohstoffe können damit ihren Vorteil klar darlegen und dieses kann zu höheren Marktanteilen verhelfen. Das Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei, beforscht u. a. Möglichkeiten zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe.

5. Wie viele Unternehmen in Deutschland bieten ausschließlich nachwachsende Bau- und/oder Dämmstoffe an?

6. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind dort beschäftigt?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Über die Anzahl der Unternehmen, die ausschließlich nachwachsende Bau- und Dämmstoffe anbieten, und deren Beschäftigtenzahlen werden keine besonderen Statistiken geführt. In der Sache wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wie viele Mehr-, Ein- und Zweifamilienhäuser wurden mit nachwachsenden Rohstoffen errichtet (bitte einzeln und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Statistik des Statistischen Bundesamtes unterscheidet für Neubauten bzw. Baufertigstellungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden seit dem Jahr 2000 nach dem überwiegend verwendeten Baustoff (vgl. Statistisches Bundesamt 2015). Neben den konventionellen Baustoffen Stahl, Stahlbeton, Ziegel, Kalksandstein, Porenbeton und Leitbeton/Bims ist als nachwachsender Rohstoff lediglich Holz ausgewiesen. Die sich daraus ergebende Holzbauquote ist in Abbildung 1 ausgewiesen. Eine detaillierte Übersicht über die Anzahl der vornehmlich in Holz errichteten Wohngebäude (Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser) aufgeschlüsselt nach Bundesländern bieten die Tabellen 1 und 2.

Abbildung 1 Baufertigstellungen von Wohngebäuden in Deutschland (gesamt und Holzbau), die Prozentangaben beziffern den Holzbauanteil [in 1 000 Stück und Prozent] (Statistisches Bundesamt 2015 in Rüter 2016)

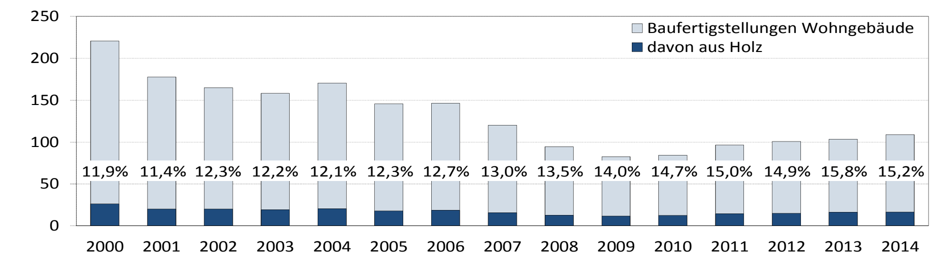


Tabelle 1: Anzahl der Neubauten von Ein- und Zweifamilienhäusern in den Bundesländern nach Baustoffen für das Jahr 2014 (Statistisches Bundesamt 2015)

Bundesland	Stahl	Stahlbeton	Ziegel	KS	Porenbeton	Leichtbeton /Bims	Holz	Sonstiger Baustoff
Schleswig-Holstein	0	220	719	1066	2606	21	883	46
Mecklenburg-Vorpomm	0	11	176	210	1262	83	303	29
Hamburg	0	92	86	403	333	9	49	5
Niedersachsen	0	561	3864	2572	4176	53	1297	354
Nordrhein-Westfalen	1	1596	4166	4824	2631	806	1685	652
Rheinland-Pfalz	0	341	1014	402	868	1642	1260	484
Saarland	3	30	72	130	152	219	141	42
Hessen	0	373	1674	1089	703	289	1202	144
Baden-Württemberg	0	1431	3555	1313	2815	211	3646	188
Bremen	0	43	11	178	88	30	22	2
Brandenburg	0	77	1163	547	2308	290	601	216
Berlin	0	78	307	656	458	56	149	102
Sachsen.Anhalt	0	74	824	146	441	25	144	30
Sachsen	1	162	1179	353	1126	67	454	84
Thüringen	0	30	748	72	554	24	267	18
Bayern	0	1061	11652	1238	1429	149	4182	158
Deutschland	**5**	**6180**	**31210**	**15199**	**21950**	**3974**	**16285**	**2554**

Tabelle 2: Anzahl der Neubauten von Mehrfamilienhäusern in den Bundesländern nach Baustoffen für das Jahr 2014 (Statistisches Bundesamt 2015)

Bundesland	Stahl	Stahlbeton	Ziegel	KS	Porenbeton	Leichtbeton /Bims	Holz	Sonstiger Baustoff
Schleswig-Holstein	0	16	77	236	82	3	14	8
Mecklenburg-Vorpomm	0	9	20	92	74	2	2	1
Hamburg	0	80	13	256	16	10	3	1
Niedersachsen	0	92	259	467	246	5	21	40
Nordrhein-Westfalen	1	506	539	1021	154	118	26	93
Rheinland-Pfalz	0	64	82	102	37	119	9	52
Saarland	0	2	2	35	7	9	2	8
Hessen	0	128	183	363	49	23	14	20
Baden-Württemberg	0	637	529	439	271	20	75	49
Bremen	2	15	0	21	4	1	0	1
Brandenburg	0	29	44	92	53	10	5	14
Berlin	0	110	31	164	10	3	2	5
Sachsen.Anhalt	0	10	29	24	2	0	0	0
Sachsen	0	48	72	74	22	2	2	5
Thüringen	0	18	43	31	12	10	1	0
Bayern	0	531	1570	340	63	12	67	14
Deutschland	**3**	**2295**	**3493**	**3757**	**1102**	**347**	**243**	**311**

8. Inwieweit könnte nach Ansicht der Bundesregierung die Abschaffung der Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von fossilem Erdöl und Erdgas dazu beitragen, umweltverträglichere Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen gegenüber erdölbasierten Kunststoffprodukten zu fördern, und plant die Bundesregierung ggf. entsprechende Schritte?

   Wenn nein, warum nicht?

Für die stoffliche (oder anders ausgedrückt: nichtenergetische) Verwendung von fossilen Energieerzeugnissen, wie Erdöl und Erdgas, wird keine Energiesteuer erhoben. Insoweit bedarf es auch keiner gesetzlichen Steuerbefreiungsregelung. Die EU-Energiesteuerrichtlinie (2003/96/EG) ist die Rechtsgrundlage für die harmonisierte Besteuerung von Energieerzeugnissen in der Europäischen Union. Sie schreibt eine Besteuerung von Energieerzeugnissen vor, sofern diese als Kraftstoffe oder als Heizstoffe eingesetzt werden. Die stoffliche Nutzung von Erdöl und Erdgas hingegen ist vom Anwendungsbereich der Energiesteuerrichtlinie und damit auch des deutschen Energiesteuergesetzes nicht erfasst.

9. Wann werden mit dem giftigen Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) behandelte Dämmstoffe zu gefährlichem Abfall (Sondermüll) erklärt, und mit welcher Begründung?

Der Hexabromcyclododecan-(HBCD)Grenzwert in Anhang IV der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 850/2004 wurde am 30. März 2016 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Dieser Grenzwert wird ab dem 30. September 2016 rechtswirksam. In Verbindung mit der am 11. März 2016 in Kraft getretenen Novelle der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) sind alle Abfälle, deren Gehalt an persistenten organischen Schadstoffen gleich oder größer der im Anhang IV der EU-POP-V gelisteten Grenzwerte ist, als gefährlicher Abfall einzustufen. Hiernach sind ab dem 30. September 2016 Wärmedämmplatten deren HBCD-Gehalt größer oder gleich 1 000 mg/kg ist, als gefährlicher Abfall einzustufen.

10. Warum plant die Bundesregierung kein Marktanreizprogramm für nachwachsende Baustoffe vor dem Hintergrund ihrer eigenen Klimaschutzziele?

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, wie der Einsatz von nachwachsenden Baustoffen als Beitrag zum Klimaschutz vorangebracht werden kann. Die Bundesregierung ist der grundsätzlichen Überzeugung, dass Baustoffe sich ihre Marktpotentiale auch ohne finanzielle Förderungen in Konkurrenz selbst erschließen sollten. Nachwachsende Baustoffe sollen an einem unverfälschten Preis- und Qualitätswettbewerb teilnehmen und so ihre Marktposition dauerhaft subventionsfrei besetzen können.

11. Unterstützt die Bundesregierung eine Vereinheitlichung der Länderbauordnungen?

    Wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung empfiehlt den Ländern, die Landesbauordnungen noch konsequenter als bisher an der Musterbauordnung zu orientieren und sich dort, wo die Musterbauordnung Wahlmöglichkeiten vorsieht, auf einheitliche Regelungen zu verständigen. Das Ziel ist eine einheitliche Übernahme der Musterbauordnung in allen Ländern. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird zu diesem Zweck Empfehlungen für eine Überarbeitung der Musterbauordnung ausarbeiten, und in den kommenden Monaten mit den Ländern diskutieren.

12. Plant die Bundesregierung Änderungen in der Musterbauordnung im Hinblick auf nachwachsende Rohstoffe?

    a) Wenn nein, warum nicht?

    b) Wenn ja, welche?

13. Plant die Bundesregierung Änderungen in der Musterbauordnung im Hinblick auf Holzbau?

    a) Wenn nein, warum nicht?

    b) Wenn ja, welche?

14. Plant die Bundesregierung eine Musterbauordnung Holzbau?

    a) Wenn nein, warum nicht?

    b) Wenn ja, wie ist der Zeitplan?

Die Fragen 12 bis 14 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Frage einer Überarbeitung der Musterbauordnung wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen. Eine Initiative für eine Musterbauordnung Holzbau ist durch die Bundesregierung nicht geplant.

15. Plant die Bundesregierung Initiativen im Bereich der Ausbildung bzw. des Studiums, um Holzbau und das Know-how weiterzuentwickeln bzw. dem Nachwuchsmangel in dem Bereich zu begegnen?

    a) Wenn ja, welche?

    b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist in Nachwuchs- und Gewinnungsfragen für Fachkräfte in stetigem Kontakt mit den Kammern der Architekten und Ingenieure.

Damit wird versucht, geeignete Ausbildungsmöglichkeiten zu gestalten, Fort- und Weiterbildungsangebote zu schaffen und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

16. Warum findet die sogenannte graue Energie in der Bewertung für KfW-Effizienzhäuser (KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau) oder der Energieeinsparverordnung (EnEV) keine Berücksichtigung?

Die sogenannte graue Energie von Baustoffen findet in der Bewertung der energetischen Eigenschaften von KfW-Effizienzhäusern oder bei der Bewertung energetischer Eigenschaften von Gebäuden nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) keine Berücksichtigung, da der Betrachtungsgegenstand bei den energetischen Anforderungen die aufzuwendende Energie während der Nutzungs- und Betriebsphase von Gebäuden ist.

17. Welche Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurden in Holzbauweise errichtet?

18. Welche Liegenschaften der BImA wurden mit nachwachsenden Rohstoffen saniert?

19. Welche nachwachsenden Rohstoffe wurden hierbei eingesetzt?

20. Wie viele Gebäude wurden von der Bundesbauverwaltung in Holzbau errichtet?

21. Wie viele Gebäude wurden von der Bundesbauverwaltung mit nachwachsenden Rohstoffen saniert?

22. Welche nachwachsenden Rohstoffe wurden hierbei eingesetzt?

23. Plant die Bundesregierung in den kommenden Jahren den Anteil zu erhöhen?

    a) Wenn nein, warum nicht?

    b) Wenn ja, wie sieht die Strategie aus?

Die Fragen 17 bis 23 werden gemeinsam beantwortet, da ein Sachzusammenhang besteht.

Nahezu jedes Gebäude wird teilweise in Holzbauweise errichtet, da bei Dachstühlen Holz das traditionelle Material ist. Reine Holzbauten sind für den Bund bisher nur in geringem Umfang errichtet worden, da die Probleme im Brandschutz, bei der Schalldämmung und bei den Verbindungsmitteln beträchtlich sind und einen höheren finanziellen Einsatz als bei Gebäuden in herkömmlicher Bauweise erfordern.

Andere nachwachsende Rohstoffe wurden ebenfalls teilweise eingesetzt.

Sowohl hinsichtlich Holz als auch anderer nachwachsende Rohstoffe werden hier keine Statistiken geführt.

Die Bundesregierung plant keine speziellen gesetzlichen Regelungen, um dem Baustoff Holz zu privilegierten und damit zu einer besseren Marktpositionierung zu verhelfen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen durch Standardisierungen nach österreichischem Vorbild bestehende Hindernisse für die Verwendung von Holz als Baustoff soweit wie möglich ausgeräumt werden.

24. Warum sieht die Bundesregierung Holz in der Bauwirtschaft nicht als zentralen Baustein, die angestrebte CO_2-Reduktion bis zum Jahr 2020 doch noch zu erreichen?

Holz ist als nachwachsender Roh-, Bau- und Werkstoff in der Lage, Materialien auf Basis fossiler und endlicher Rohstoffe zu ersetzen. So betragen nach Berechnungen des Thünen-Instituts die durch Holzverwendung vermiedenen Emissionen allein durch die stoffliche Substitution rd. 30 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalenten (CO_2e) pro Jahr. Im Wohnungsbau konnte der Holzbau im Jahr 2015 einen Marktanteil von rund 16 Prozent erreichen und ist damit um einen Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In einem aktuell laufenden Waldklimafondsprojekt „THG-Holzbau“ (FKZ 28W-B-3-054-03) wird derzeit untersucht, wie empirische und normkonform hergeleitete Substitutionsfaktoren auf Basis real existierender Gebäude ermittelt werden können. Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und aufgrund der positiven Effekte des Einsatzes von Holz für den Klimaschutz ist es zielführend, Holz als Baustoff einzusetzen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Hierzu können Politik, öffentliche Hand, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag leisten. Doch auch Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft steht nicht unbegrenzt zur Verfügung. Daher gilt es, den Rohstoff Holz von der Produktion über die Verwendung als Bau- und Werkstoff bis hin zum Recycling und einer späteren energetischen Nutzung möglichst effizient einzusetzen. Die Bundesregierung wird Forschungsbedarf zur Optimierung in diesem Bereich weiter unterstützen.

25. Welche Bedeutung hat die Kohlenstoff-Speicherkapazität von Holz aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich der nationalen wie globalen Klimaschutzziele bzw. im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Großen Transformation?

Die Kohlenstoff-Speicherung durch Wälder und Holzprodukte wird in der bis zum Jahr 2020 laufenden Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls zwar berücksichtigt, allerdings nicht auf die nationalen Klimaschutzziele Deutschlands angerechnet. Im Paris-Abkommen wurde festgelegt, dass in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts weltweit ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken erreicht werden soll. Die Kohlenstoffspeicherung in Wäldern und Holzprodukten wird dabei eine zunehmende Bedeutung erlangen. Die Kohlenstoffspeicherkapazität von Holz und der damit verbundene Netto-Beitrag zur Nationalen Treibhausgasbilanz werden seit dem Jahr 2013 unter der 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls und der Klimarahmenkonvention berücksichtigt. Im Jahr 2014 wurden in den Wäldern in Deutschland ca. 58 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalent und in langlebigen Holzprodukten etwa 2 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalent eingebunden. Hierzu wird in der Quellgruppe Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (kurz LULUCF) im Nationalen Inventarbericht (NIR) berichtet. Zudem soll die Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft zur Substitution energieintensiver Materialien mit nachteiliger Öko- und CO_2-Bilanz über geeignete Maßnahmen gefördert werden (siehe dazu auch Antwort zu Frage 24).

26. Plant die Bundesregierung einen Architekturwettbewerb Holzbau?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, wie ist der Zeitplan?

In den Jahren 2012 und 2014 fand bereits der Bundeswettbewerb „HolzbauPlus“ – Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft statt. „HolzbauPlus“ ist der einzige Bauwettbewerb in Deutschland, der bewusst ganzheitliche Projekte mit nachwachsenden Rohstoffen in Konstruktion, Dämmung und Ausbau prämiert.

Am 19. Januar 2016 lobte die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Maria Flachsbarth, den alle zwei Jahre stattfindenden Wettbewerb aus.

Noch bis zum 1. September 2016 können Bauherren realisierte Neubauten und Sanierungsprojekte in den Kategorien „Städtischer und Ländlicher Wohnungsbau“ sowie „Öffentliches und Gewerbliches Bauen“ bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbs, der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR), einreichen.

Die unabhängige Wettbewerbsjury wird am 20. Oktober 2016 unter Vorsitz des Architekten und Holzbau-Experten Professor Ludger Dederich tagen. Die Verleihung der „HolzbauPlus“-Preise erfolgt im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2017 in Berlin.

27. Plant die Bundesregierung eine Neuauflage des Aktionsplans zur stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe?

    a) Wenn nein, warum nicht?

    b) Wenn ja, wie wird er ausgestaltet sein?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weist ein neu ausgerichtetes Förderprogramm „Nachwachende Rohstoffe" aus. Es ist mit knapp 60 Mio. Euro unterlegt. Mit der Umsetzung ist die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), Hofplatz 1, 18276 Gülzow, beauftragt; dort sind auch die Förderbedingungen veröffentlicht.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 die übergreifende Politikstrategie Bioökonomie verabschiedet. Die verschiedenen Aktionspläne der Bundesregierung sind darin aufgegangen.

28. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Einsparpotential an grauer Energie von nachwachsenden Dämmstoffen im Vergleich zu

    a) mineralischen, und

    b) synthetischen Dämmstoffen?

Die Bundesregierung schätzt das Einsparpotential an grauer Energie bei nachwachsenden Rohstoffen größer ein als bei mineralischen oder synthetischen Dämmstoffen.

Allerdings sollte bei Dämmstoffen immer die Gesamtenergiebilanz über den gesamten Lebenszyklus betrachtet werden. Diese kann bei nachwachsenden Rohstoffen weniger vorteilhaft ausfallen, weil deren Dämmleistungen i. d. R. sehr viel geringer ausfallen.

29. Plant die Bundesregierung Änderungen bei der Bestimmung für Bemessungswerte von Dämmstoffen?

    a) Wenn ja, welche, und warum?

    b) Wenn nein, warum nicht?

Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit für Dämmstoffe dienen bei einer Baumaßnahme als Eingangswerte für den Nachweis nach der EnEV. Ihre Festlegung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

30. Werden die Ergebnisse des Positionspapiers des Umweltbundesamts (UBA) „Nachhaltigkeitsaspekte in den Bauordnungen der Länder" in den Nachhaltigkeits-Bewertungen von Bau- und Dämmstoffen zu finden sein?

Das UBA-Positionspapier nimmt Bezug auf die Kriterien des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB), das die aus Baustoffen entstehenden Umweltwirkungen, aber auch Fragen der Innenraumlufthygiene sowie Rückbau, Trennung und Verwertung transparent ausweist. Das Bewertungssystem ist Bestandteil des Leitfadens Nachhaltiges Bauen, der im Bundesbau verbindlich zu beachten ist. Die Forderung nach einer praxisgerechten Fortentwicklung der dazu notwendigen Berechnungsgrundlagen und -hilfsmittel (wie z. B. Ökobilanzdatenbank – ÖkoBaudat 2013, ökologische Baustoffinformationssystem „WECOBIS", Ökobilanzrechentool eLCA) wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) über die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sichergestellt und kostenfrei auf der Seite www.nachhaltigesbauen.de veröffentlicht.

Die Bundesregierung hat auf die Gestaltung der 16 Landesbauordnungen nur einen geringen Einfluss. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang die Länder Nachhaltigkeitsüberlegungen in die jeweiligen Landesbauordnungen übernehmen. Zielführender erscheint, die Nachhaltigkeitsbewertungen von Bau- und Dämmstoffen im Rahmen des Bauprodukterechts zu gestalten.

31. Plant die Bundesregierung Änderungen beim Brandschutz im Holzbaubereich, und wenn nicht, warum nicht?

Brandschutzfragen im Hochbaubereich werden auf der Grundlage der jeweiligen Landesbauordnung behandelt. Diese sind aber ausschließliches Rechtsgut der Länder. Der für Bundesbauten verbindlich eingeführte Brandschutzleitfaden geht über die Forderungen der jeweiligen Landesbauordnung hinaus und stellt eine Selbstverpflichtung des Bundes als Bauherr, nicht als Gesetzgeber, dar.

32. Wie wird das Programm Variowohnungen angepasst, um den Mittelabfluss zu erhöhen?

Die geänderte Förderrichtlinie für das Programm Variowohnungen ist bereits in Kraft gesetzt und kann im Internet unter www.bmub.bund.de/themen/bauen/bauwesen/details-bauwesen/artikel/foerderrichtlinie-fuer-modellvorhaben-zum-nachhaltigen-und-bezahlbaren-bau-von-variowohnungen/ eingesehen werden.

33. Plant die Bundesregierung Forschungsvorhaben im Bereich Holzbau?

a) Wenn ja, welche, und warum?

b) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung fördert Forschungsvorhaben im Bereich des Programmes „Zukunft Bau“. Beispielsweise wird die Entwicklung eines standardisierten Holzbauteilkataloges gefördert, um die Gutachterkosten für Holz zu mindern und so die Bauweise kostengünstiger zu machen. Weitere Forschungsvorhaben beziehen sich nicht ausschließlich auf Holz, sondern Holz wird dort im Kontext mit anderen Fragestellungen beforscht. Herausragendes Beispiel sind hier die Forschungsarbeiten im Bereich der Nachhaltigkeit.

34. Was ist aus der Charta für Holz geworden?

35. Gibt es Pläne, die Charta für Holz wiederaufzulegen?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, wie ist der Zeitplan?

39. Welche Ergebnisse der Charta sprechen aus Sicht der Bundesregierung für und welche gegen eine Fortsetzung der Charta für Holz?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 34, 35 und 39 zusammen beantwortet.

Die Holzcharta wurde als gemeinsame Initiative der Bundesregierung mit den forst- und holzwirtschaftlichen Branchen sowie Ländern und Verbänden auf Grundlage einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag vom 16. Oktober 2002 in einem partizipatorischen Prozess erarbeitet. Ihre Veröffentlichung erfolgte im September 2004. Sie hatte zum Ziel, den Pro-Kopf-Verbrauch von Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Erzeugung in Deutschland um 20 Prozent in zehn Jahren

von 1,1 m³ (r = Rohholzäquivalent) auf 1,3 m³ (r) zu steigern[1]. Die Erreichung dieses quantitativen Zieles ist mit qualitativen Zielsetzungen wie z. B. der Stärkung des Bewusstseins über die Vorzüge von Holz als umweltfreundlicher Roh- und Werkstoff auf Verbraucherebene, der Intensivierung der Bildung von Netzwerken im Wald- und Holzbereich (Cluster) und der Unterstützung der Nachfrage nach Holz und Holzprodukten auf möglichst marktkonforme Weise hinterlegt. Der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 sah die weiterführende Umsetzung der Holzcharta vor.

In der ersten Umsetzungsphase der Holzcharta haben hohe Preise für fossile Energieträger und die Förderung erneuerbarer Energien eine verstärkte Nachfrage nach Holz zur energetischen Nutzung ausgelöst mit der Folge eines verschärften Wettbewerbs zwischen stofflicher und energetischer Holznutzung. Gleichzeitig ergab sich auf Grund von Kapazitätsausweitungen der Säge- und Zellstoffindustrie in Deutschland eine gestiegene Nachfrage nach Rohholz. Diese Situation führte im Jahr 2006 zu regionalen Engpässen bei der Rohholzversorgung. Daher wurde bei den Chartamaßnahmen eine Schwerpunktverlagerung in Richtung Holzmobilisierung vorgenommen. Von der globalen Immobilien- und Finanzkrise 2008/2009 war der Bereich der stofflichen Holzverwendung deutlich stärker betroffen als die energetische Holznutzung. Seit etwa dem Jahr 2010 entwickeln sich beide Verwendungssektoren wieder leicht nach oben. Zuletzt haben vergleichsweise milde Winter die Energieholznachfrage v. a. im Bereich der Kleinfeuerungsanlagen abgeschwächt.

Erkenntnisse aus der Umsetzung der Holzcharta sowie Fragestellungen und Herausforderungen, die weiteren Handlungsbedarf erkennen ließen, flossen in die Entwicklung der Waldstrategie 2020 der Bundesregierung ein, die ab dem Jahr 2008 in mehreren Symposien diskutiert und immer weiter konkretisiert wurde (Kabinettsbeschluss im Jahr 2011). Zukunftsaufgaben wie z. B. die „Sicherung und Steigerung der Klimaschutzleistung von Wald und Holz“ oder die „Verbesserung der Rahmenbedingungen für die nachhaltige Bereitstellung von Rohstoffen für die Holz-, Papier- und Energiewirtschaft“ sind damit in eine Querschnittsstrategie für den Natur- und Wirtschaftsraum Wald eingebettet, die das gesamte Spektrum unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen repräsentiert und ganzheitliche Lösungsansätze im Sinne einer vernünftigen Ausbalancierung unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen anstrebt. Die Fortsetzung der Holzcharta als thematisch eingeengte Sektorstrategie wäre vor diesem Hintergrund mit der Gefahr von Doppelarbeit und Akzeptanzproblemen verbunden gewesen.

Spezifische Anliegen der früheren Holzcharta, die einer weiteren Bearbeitung bedürfen, fanden insbesondere Eingang in die Handlungsfelder „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“, „Eigentum, Arbeit und Einkommen“, „Rohstoffe, Verwendung und Effizienz“ sowie „Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung“ der Waldstrategie 2020. Aufgrund der verstärkten Diskussion um die Rohstoffverfügbarkeit aus heimischen Wäldern erlangten dabei die Themenkomplexe „Klimaschutz“ und „Ressourceneffizienz“ besonderen Stellenwert. Beide Herausforderungen sind mit entsprechenden Lösungsansätzen hinterlegt. Die Förderung aus dem im Jahr 2013 unter gemeinsamer Federführung der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie Ernährung und Landwirtschaft errichteten Waldklimafonds leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

[1] Zur zusammenfassenden Bilanzierung von Rohholz und unterschiedlichen Holzprodukten ist die Umrechnung aller Warenpositionen auf die Mengeneinheit Kubikmeter Rohholzäquivalent (m³ (r)) erforderlich.

Beginnend mit dem Jahr 2015 setzte das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in der Umsetzung der Waldstrategie 2020 mit der „Allianz für den Wald“ zusätzliche Akzente zur Bearbeitung forstpolitisch prioritärer Felder. Das für die Holzverwendung wichtige Thema „Rohstoffe, Verwendung, Effizienz“ ist neben Themenbereichen wie „Waldnaturschutz und Biodiversität“ einer der Schwerpunkte. Neben der gezielten Förderung im Rahmen des FNR-Förderschwerpunktes „Stärkung der nachhaltigen Forstwirtschaft zur Sicherung der Waldfunktionen“ bildet der Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen eine wichtige Säule der Allianz für den Wald. Den Auftakt dazu bildete die Veranstaltungsreihe „Dialogforen Waldstrategie 2020“ an der im Zeitraum vom Juli 2015 bis April 2016 über 400 interessierte Akteure in drei Veranstaltungen teilgenommen haben.

Das 2. Dialogforum befasste sich mit dem Thema „Holz – Rohstoff der Zukunft“. Der Beitrag nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Holznutzung zum Klimaschutz und zum nachhaltigen urbanen Bauen, die Rolle von Holz in der Bioökonomie sowie die Erfordernisse von Innovationen in der stofflichen Verwertung von Laubholz standen neben Fragen der künftigen Rohstoffversorgung im Mittelpunkt von Vorträgen und Diskussionen. In Bezug auf die Klimaschutzwirkungen wurde deutlich, dass neben der Kohlenstoffspeicherung im Wald insbesondere die Substitutionseffekte der stofflichen und energetischen Holznutzung (Alternative zu Materialien auf Basis endlicher fossiler und mineralischer Rohstoffe) bereits heute einen enormen Anteil an der Vermeidung und damit Minderung von Treibhausgasemissionen haben. Gleichzeitig wurde betont, dass es im Interesse eines ressourcen- und energieeffizienten Rohstoffeinsatzes darauf ankommt, die bestehenden innovativen Potenziale optimierter Materialkombinationen und konsequenter „kaskadischer“ Holznutzung (Wiederverwendung, Recycling) zu erschließen. Intensive Forschung und Entwicklung sowie konstruktive Zusammenarbeit der Akteure im Cluster Forst und Holz werden nach Auffassung der Teilnehmer eine Schlüsselrolle dabei spielen, die positiven Beiträge des nachwachsenden Rohstoffs Holz für Umwelt, Klima und Gesellschaft mit Hilfe des technischen Fortschritts und verbesserter rechtlicher Rahmenbedingungen weiter ausbauen zu können.

Der Beitrag nachhaltiger Waldbewirtschaftung und Holzverwendung wird nicht zuletzt mit den Beschlüssen des Pariser Klimaabkommens vom Dezember 2015 besonders gewürdigt. Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, die positive Klimawirkung durch nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holzverwendung weiter zu erschließen. Im Lichte dieser Beschlüsse wird der „1. Deutschen Waldtag“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft am 18./19. Oktober 2016 unter dem Motto „Unser Wald – Klimaschützer und Multitalent“ auch der Frage zum Beitrag intelligenter Holznutzung zum Schutz des Klimas nachgehen und im Dialog mit den Stakeholdern mögliche Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Politik und Akteure zur Zukunft der Holzverwendung diskutieren.

36. Sind die Ziele der Charta für Holz aus Sicht der Bundesregierung erreicht worden?

    a) Wenn ja, stehen Aufwand und Ergebnisse aus Sicht der Bundesregierung in einem angemessenen Verhältnis zueinander?

    b) Wenn nicht, welche Maßnahmen haben sich als unzureichend erwiesen?

37. Welche Entwicklungen schreibt die Bundesregierung der Charta für Holz gesichert zu?

38. Mit welchen Methoden wurden die Ergebnisse bzw. die Umsetzung evaluiert?

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 36 bis 38 zusammen beantwortet.

Die quantitative Zielgröße der Holzcharta (Entwicklung des jährlichen „Pro-Kopf-Verbrauchs" von Holz) wird über den rechnerischen Verbrauch aus der Gesamtholzbilanz für Holz und Produkte auf der Basis von Holz für Deutschland ermittelt. Die Gesamtholzbilanz stellt Gesamtaufkommen und Gesamtverwendung an Holz und Produkten auf der Basis von Holz in der Bunderepublik Deutschland gegenüber. Der Begriff Holz und Produkte auf der Basis von Holz umfasst alle holzbasierten Rohstoffe sowie Halb- und Fertigwaren. Das Gesamtaufkommen umfasst die Bilanzposten inländischer Einschlag, Inlandsaufkommen von Altpapier und Altholz, Einfuhr sowie Lagerbestandsabnahmen. Die Gesamtverwendung teilt sich in die Positionen Zunahme der Lagerbestände, Ausfuhren und (rechnerischer) Inlandsverbrauch auf. Der Inlandsverbrauch berechnet sich als Restgröße aus den anderen Bilanzpositionen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Gesamtholzbilanz der Bundesrepublik Deutschland der Jahre 2013, 2014 und 2015 in Mio. m^3 (r) (Rohholzäquivalente)

AUFKOMMEN				VERWENDUNG			
	2013	2014	2015 *)		2013	2014	2015 *)
Einschlag	53,2	54,4	56,5	Lagerbestände, Zunahme	0,0	2,1	0,6
Altpapier, Inlandsaufkommen	44,4	43,8	44,1	Ausfuhr	121,1	123,2	123,1
Altholz Inlandsaufkommen	10,7	10,7	10,7 °)	Inlandsverbrauch	115,3	115,2	119,0
Einfuhr	127,5	131,6	131,4				
Lagerbestände, Abnahme	0,5	0,0	0,0				
GESAMTAUFKOMMEN	**236,4**	**240,4**	**242,7**	**GESAMTVERBLEIB**	**236,4**	**240,4**	**242,7**

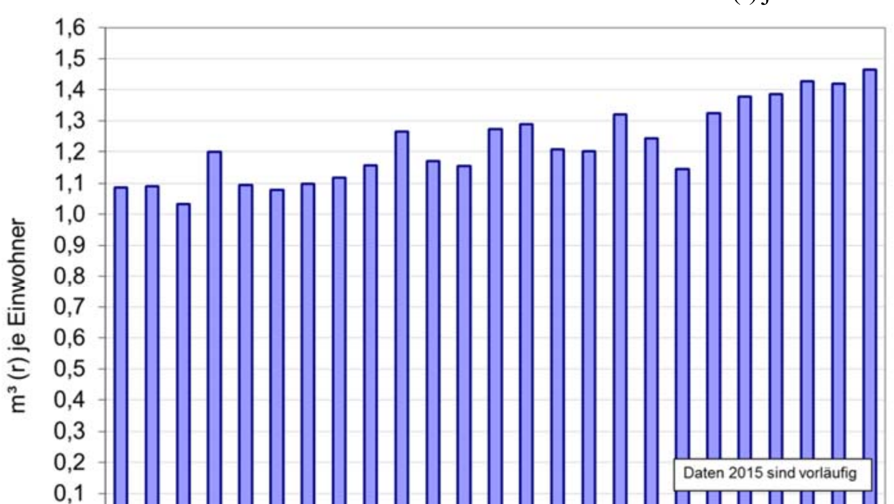
Quellen: Weimar (2016). Berechnung auf Basis StBA; VDP; Mantau et al. (2012)

Anmerk.: *) vorläufige Daten

°) Wert fortgeschrieben

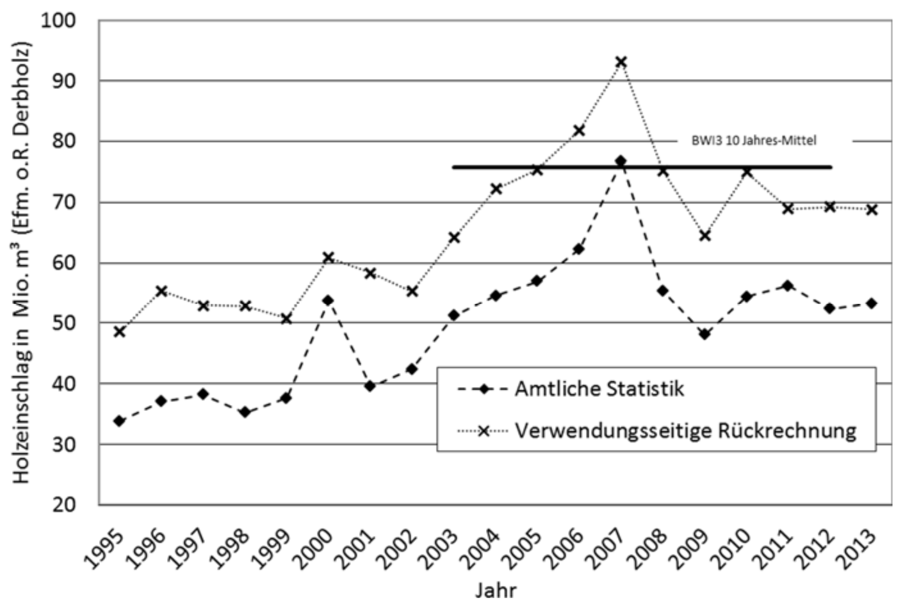
Der Pro-Kopf-Verbrauch lag nach dieser Berechnung im Jahr 2014 bei 1,42 m^3 (r). Im Vergleich zu dem in der Holzcharta genannten Ausgangswert von 1,1 m^3 (r) ergibt sich damit eine Steigerung von 29 Prozent (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Pro-Kopf-Verbrauch von Holz und Produkten auf Basis Holz in Deutschland in der Zeitreihe seit dem Jahr 1991 in m³ (r) je Einwohner



Für diese Berechnungen werden für den Bilanzposten inländischer Einschlag Angaben der amtlichen Einschlagstatistik verwendet (Statistisches Bundesamt, Fachserie 3 Reihe 3.3.1). Die gemeldete amtliche Einschlaghöhe liegt jedoch regelmäßig unter der Höhe verwendungs- oder inventurseitiger Einschlagrückrechnungen (vgl. Abbildung 3). Eine Anpassung der Holzbilanz an die tatsächliche Situation würde für die Holzbilanzierung eine Erhöhung des Gesamtaufkommens und entsprechend eine Erhöhung des rechnerisch ermittelten Inlandsverbrauchs bedeuten. Der generelle Trend der Steigerung des Pro-Kopf-Verbrauchs an Holz und Produkten auf der Basis von Holz in Deutschland wäre davon nicht betroffen.

Abbildung 3: Rohholzeinschlag in Mio. m³ Efm. o. R. (Erntefestmeter ohne Rinde, Derbholz) in den Jahren 1995 bis 2013, gegliedert nach Ergebnissen der amtlichen Statistik, Ergebnissen der verwendungsseitigen Rückrechnung des Thünen-Instituts und Ergebnissen der dritten Bundeswaldinventur



Quellen: StBA; BWI3 (2014); Jochem et al. 2015 (2015a, 2015b)

Welcher Beitrag den Einzelmaßnahmen in der Holzcharta zur Zielerreichung zuzuschreiben ist, lässt sich in Ermangelung geeigneter Parameter und Vergleichsdaten nicht ermitteln. Eine Kosten-Nutzenanalyse ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, weil die Umsetzungsaktivitäten auf mehreren Ebenen und in vielen Fällen eigenverantwortlich durchgeführt worden sind (Bund, Länder, Städte und Gemeinden, Wirtschaft und Verbände, Forschung etc.). Über konkrete Maßnahmen wurde schon in der Antwort der Bundesregierung vom 12. September 2012 auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/10667 zur „Zwischenbilanz der Charta für Holz“ ausführlich berichtet. Diese Maßnahmen wurden bis zum planmäßigen Ablauf der Holzcharta im Jahr 2014 fortgeführt. In Kenntnis der Auswirkung der gestiegenen Energieholznachfrage auf den Verbrauch von Holz standen dabei insbesondere Fragen der verstärkten stofflichen Nutzung, der Laubholzverwendung aber auch der Verbreiterung der Rohstoffbasis im Vordergrund. Beispielhaft hervorzuheben sind zudem Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene (diverse Wald- und Holzbroschüren des BMEL, Aktivitäten im Zusammenhang mit dem 300-jährigen Jubiläum nachhaltiger Forstwirtschaft in Deutschland in 2013) oder im Forschungsbereich die Erstellung einer umfassenden Studie „Holzverwendung im Bauwesen – Eine Marktstudie im Rahmen der Charta für Holz“ des Thünen-Instituts[2]. Aufgrund der besonderen Vorzüge der stofflichen Verwendung von Holz für den Klimaschutz und der höheren Wertschöpfung wurde mit dieser Studie bewusst ein Akzent auf das Bauwesen als wesentlichste Größe der stofflichen Holzverwendung gesetzt. In der Studie wurden neben der Erhebung relevanter Marktdaten insbesondere auch Fragen der baurechtlichen Hemmnisse und Ansatzpunkte zu deren Überwindung bearbeitet. Vorausschauend wurde zudem das Thema „Innenentwicklung von Städten als Marktperspektive für die Holzverwendung“ im Rahmen der Studie aufgegriffen, das vor dem Hintergrund des aktuell diskutierten Wohnraummangels im urbanen Raum große Aktualität besitzt.

Bei der Umsetzung der Charta für Holz, deren Steuerung und Evaluierung spielte der Holzabsatzfonds bis zu seiner Auflösung (aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Mai 2009) eine maßgebliche Rolle. In seinen Fachgremien wurden unter Mitwirkung von Vertretern aus Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft sowie Bund und Ländern zielgerichtet Maßnahmen u. a. in den Bereichen Verbrauchinformation, Forschung, Normung, Hochschulausbildung, Fachberatung und Wissenstransfer an Architekten, Bauingenieure, Bauentscheider sowie Genehmigungsbehörden, Markt- und Meinungsforschung entwickelt und umgesetzt. Schwerpunktmaßnahmen wurden regelmäßig durch externe Institutionen evaluiert. Durch die Ergebnisse konnten Wirkung und Erfolg der Aktivitäten, sei es im Bereich von Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Waldbewirtschaftung, dem Abbau von Vorurteilen und Wissensdefiziten bei Bauplanern und -entscheidern oder bei den Hemmnissen der Holzverwendung z. B. im mehrgeschossigen Wohnungsbau sowie im Brandschutz, weitgehend bestätigt werden. Die Erkenntnisse dienten neben der Erfolgskontrolle und zugleich der daraus abgeleiteten Planung und Steuerung künftiger Maßnahmen. Der Mitteleinsatz des Holzabsatzfonds betrug zuletzt rund 16 Millionen Euro (2008). Nach dessen Auflösung im Jahr 2009 konnten der finanzielle sowie personelle (21 Mitarbeiter) Beitrag zur Umsetzung der Charta für Holz nicht ohne weiteres aufgefangen werden. Der Versuch, auf freiwilliger Basis eine entsprechende Einrichtung auf Bundesebene zu schaffen, blieb bis heute ergebnislos. Somit konnte

[2] Weimar H, Jochem D (eds) (2013) Holzverwendung im Bauwesen - Eine Marktstudie im Rahmen der "Charta für Holz". Hamburg: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 356 p, Thünen Rep 9, DOI:10.3220/REP_9_2013.

die skizzierte weitere programmatische Umsetzung unter Einbeziehung der genannten Akteure auf dem bis dahin erreichten Niveau nicht weiter fortgesetzt werden.

40. Werden die Ergebnisse der aktuellen Meinungsforschung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) zu Dämmstoffen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe in die weitere Arbeit bzw. Bewertung der Bundesregierung einfließen, und wenn ja wie, und wenn nicht, warum nicht?

Die Ergebnisse der aktuellen Meinungsforschung werden von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung stützt sich in ihrer Bewertung hinsichtlich nachwachsender Rohstoffe jedoch vorzugsweise auf naturwissenschaftliche Tatbestände und ingenieurmäßige Betrachtungsweisen.

Die FNR führt keine aktuellen Vorhaben zur Meinungsforschung zu Dämmstoffen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe durch und betreut derzeit auch als Projektträger des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft kein Vorhaben über das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe dazu.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333